

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **17 (1930)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rechts «Einzelobjekte der Wohnung» mit Demonstrationen. Hier haben auch die Verkaufsstände für praktischen Hausrat Raum. Die anderen Ausstellungshallen sollen frei sein von Verkaufsständen und «Trödlerbetrieb».

Im Café kann eine Galerie angeordnet werden, von welcher aus man einerseits auf die Demonstrationsstände, andererseits in den Cafégarten mit Blumen, Steinplattenwegen, Kleintieren blicken kann. Dort sind auch spielmässige Vorführungen möglich.

Die Lage der einzelnen Abteilungen kann beliebig verändert werden und es können noch in letzter Stunde mühelos Umstellungen vorgenommen werden.

Die wünschenswerte nachhaltige Wirkung der Ausstellung auf den Besucher wird erreicht durch planmässiges Einordnen der einzelnen Abteilungen in den bewusst zusammengefassten einheitlichen in sich gesteigerten Zug durch die ganze Hallenausstellung.

Die Alpen

In der Eidg. Kupferstichsammlung der E. T. H. Zürich (Hauptgebäude, Hochparterre, Tür 25b) ist vom 25. Januar bis 15. April eine Ausstellung von Kupferstichen, Radierungen, Aquatintablättern — zum Teil kolorierten — Holzschnitten und Lithographien zu sehen, die ein sehr eigenartiges Bild davon geben, wie verschieden sich die Alpen in den Betrachtern der Zeit von etwa 1760 bis heute gespiegelt haben.

Wettbewerbe

Entschiedene Wettbewerbe

MURTEN. Bauungsplan. Zu diesem Wettbewerb sind 19 Entwürfe eingegangen. Es wurden prämiert:

1. Rang (3000 Fr.): Arthur Lerch, Architekt, Lausanne und M. Bonnaz, Geometer, Morges;
2. Rang (1500 Fr.): Société des Dessinateurs et Techniciens du Canton de Vaud, Lausanne;
3. Rang (1000 Fr.): Genoud & Cuony, Architekten, Freiburg, und Beda Hefti, Ing., Freiburg;
4. Rang (800 Fr.): L. Dumas, Architekt, Clarens und M. Gardiol, Ingenieur, Vevey;
5. Rang (700 Fr.): W. Schürch, B. S. A., Architekt, Biel.

BERN. Bemalung des Zeitglockenturms. Ein Wettbewerb unter fünf Künstlern (Linck, Surbek, Steck, Cardinaux, Traffolet) für die Bemalung des Zeitglockenturms wurde von einer aus den Herren Gemeinderat Blaser, Architekt H. B. v. Fischer, Architekt Indermühle, Numa Donzé und Karl Hügin bestehenden Jury in dem Sinn entschieden,

Neubau der Gewerbeschule Zürich

Ueber die Polemik um das Projekt der Architekten Steger & Egender hat Heft 1 des «Werk», Seite XIX, berichtet. Am 26. Januar hat die Abstimmung über diese Vorlage stattgefunden, sie wurde mit 26,875 gegen 6200 Stimmen angenommen. Kuriositätshalber sei hier ein Zettel abgedruckt, der auf den Strassen verteilt wurde. Die Urheber dieses, ausgerechnet mit den albernsten Gründen operierenden Aufrufs haben vorgezogen, sich nicht zu nennen — man kann das begreifen! pm.



dass die Entwürfe von Surbek und Linck in den Vordergrund gestellt wurden. Die beiden Künstler sollen ihre Projekte nochmals überarbeiten, bevor die Jury den endgültigen Entscheid trifft. Die andern Entwürfe werden im Rang einander gleichgestellt. Merkwürdigerweise unterbleibt eine öffentliche Ausstellung der Projekte, obwohl sie alle nach dem Urteil von Jurymitgliedern auf einem hohen künstlerischen Niveau stehen. In einer Frage, die wie die Bemalung des Zeitglockenturms weiteste Kreise interessiert, dürfte enge Verbindung mit der Öffentlichkeit nur von Nutzen sein. Neuerdings wird ernsthaft davon geredet, den «Bubenberg», der von dem Platz gleichen Namens des Verkehrs wegen verschwinden muss, vor dem Zeitglockenturm aufzustellen. Durch die einfache Ueberlegung, dass eine Freiplastik nicht vor eine Wand gestellt gehört, dürfte dieser sonderbare Vorschlag erledigt sein.

M. I.

Wettbewerbe

Laufende

ORT	VERANSTALTER	OBJEKT	TEILNEHMER	TERMIN	SIEHE WERK Nr.
Madrid	Stadtrat	Generalbebauungsplan	International	16. Juli 1930	September 1929
Luzern	Stadtrat	Konzert- und Kunsthaus	Luzerner Architekten und 5 eingelad. ausw. Firmen	14. März 1930	Oktober
Schaffhausen	Stadt Schaffhausen	Turnhallen mit Turnplatz	Vor dem 1. Jan. 1929 im Kanton niedergelassene Architekten	28. Februar 1930	Januar 1930
Neuenburg	Schweiz. Bundesbahnen	Aufnahmegebäude für den Bahnhof	Neuenburger Architekten	31. Mai 1930	Februar 1930
Lutry	Gemeinde Lutry	Bebauungsplan für die Gemeinde	In der Schweiz niedergelassene Architekten, Ingenieure und Geometer	15. April 1930	Februar 1930
Lausanne	Verwaltungsrat des «Crédit foncier vaudois»	Neubau des «Crédit foncier vaudois»	In der Schweiz niedergelassene waadtländische u. im Kt. Waadt ihren Beruf seit mindestens 3 Jahren selbständig ausübende Schweizer Architekten	15. März 1930	Februar 1930
Baden (Aarg.)	Gemeinderat	Beseitigung der Niveauübergänge der Durchgangsstrassen	Im In- und Ausland wohnende Schweizer Architekten	15. Mai 1930	Februar 1930

Neu ausgeschrieben

NEUENBURG. *Neues Aufnahmegebäude für den Bahnhof.* Bei diesem auf Neuenburger Architekten beschränkten Wettbewerb amten als Preisrichter die Architekten G. Epitoux, B. S. A. (Lausanne), Edmond Fatio, B. S. A. (Genf), Kant. Bauinspektor Ch. H. Matthey (Neuenburg) und Th. Nager, S. B. B.-Architekt (Bern), mit dem städt. Baudirektor A. Guinchard als Vorsitzendem. Ersatzmänner sind S. B. B.-Ingenieur Ch. Amaudruz (Lausanne) und S. B. B.-Architekt Ch. Tailens (Lausanne). Einlieferungstermin ist der 31. Mai 1930. Zur Prämiiierung von höchstens fünf Entwürfen steht dem Preisgericht die Summe von 11 000 Fr. zur Verfügung, dazu 2000 Fr. für allfällige Ankäufe. Für die Ausarbeitung der endgültigen Pläne behalten sich die S. B. B. freie Hand vor. Sollte der mit dem ersten Preis bedachte Bewerber nicht damit betraut werden, so erhält er eine Zusatzprämie von 2000 Fr. Anfragen bezüglich Programmpunkte, die nur schriftlich erfolgen dürfen, können bis 7. März an die Kreisdirektion I der S. B. B. in Lausanne gerichtet werden. Programm und Unterlagen können gegen Hinterlegung von 1 Fr. bei der Kreisdirektion I der S. B. B. in Lausanne bezogen werden.

LUTRY. *Bebauungsplan für die Gemeinde.* Die Gemeinde Lutry (Waadt) eröffnet unter den in der Schweiz niedergelassenen Architekten, Ingenieuren und Geometern einen Wettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes für den südlichen Teil des Gemeindegebietes. Einlieferungstermin ist der 15. April 1930. Dem Preisgericht gehören an die Architekten O. Oulevey (Lausanne), H. R. von der Mühl (Lausanne), Grundbuch-Geometer J. Baumgartner (Lausanne), Landwirtschafts-Ingenieur H. Blanc (Lutry) und Gemeindepräsident Ch. Baatard (Lutry). Er-

satzmann ist Architekt Ch. Coigny (Vevey). Eine Summe von 4000 Fr. ist zur Prämiiierung von höchstens fünf Entwürfen ausgesetzt. Programm und Unterlagen sind gegen Hinterlegung von 10 Fr. beim Greffe Municipal in Lutry erhältlich.

LAUSANNE. *Neubau des «Crédit foncier vaudois».* Zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau seiner Gebäude an der rue du Petit-Rocher eröffnet der Verwaltungsrat des «Crédit foncier vaudois» einen Ideen-Wettbewerb unter den in der Schweiz niedergelassenen waadtländischen und den im Kanton Waadt ihren Beruf seit mindestens drei Jahren selbständig ausübenden schweizerischen Architekten. Angestellte bedürfen zur Teilnahme an dem Wettbewerb einer dem Motto-Umschlag beizulegenden Ermächtigung ihres Arbeitgebers, ansonst ihr Entwurf ausgeschaltet wird. Einlieferungstermin ist der 15. März 1930. Das Preisgericht besteht aus den Architekten E. Bron (Lausanne), Ad. Guyonnet (Genf) und A. van Dorsser (Lausanne) und zwei Vertretern der Bank; Ersatzmann ist Arch. A.-G. Haemmerli (Lausanne). Zur Prämiiierung von vier Entwürfen ist die Summe von 9000 Fr. ausgesetzt. Allfällige Ankäufe werden zu 75 % des Betrages des letzten Preises erfolgen. Sollte der im ersten Rang prämierte Verfasser nicht mit der Ausführung betraut werden, so erhält er eine Zusatzprämie von 2500 Fr. Programm und Unterlagen sind bei der Verwaltung der ausschreibenden Bank, rue du Petit-Rocher, zu beziehen.

BADEN (Aargau). *Beseitigung der Niveauübergänge der Durchgangsstrassen.* Der Gemeinderat Baden eröffnet einen Wettbewerb zur Erlangung von generellen Projek-

ten für die Beseitigung der bestehenden Schwierigkeiten in der Abwicklung des Verkehrs auf den Durchgangsstrassen der Stadt Baden. Teilnahmberechtigt sind alle in der Schweiz und im Ausland wohnenden Fachleute schweizerischer Nationalität. Eingabetermin ist der 15. Mai 1930. Das Preisgericht besteht aus Stadttammann K. Killer (Baden) als Präsident, S. B. B.-Oberingenieur A. Acatos (Bern), K. Hippenmeier, B. S. A., Chef des Bebauungsplanbureaus Zürich, Ing. F. Steiner (Bern) und Kantonsingenieur E. Wydler (Aarau); Ersatzmänner sind Stadt-ingenieur E. Keller (Rorschach) und Arch. A. Meili B. S. A. (Luzern); als Sekretär mit beratender Stimme amtiert Bauverwalter R. Keller (Baden). Zur Prämiiierung von höchstens sechs Entwürfen und allfälligen Ankäufen steht dem Preisgericht die Summe von 15 000 Fr. zur Verfügung. Programm und Unterlagen können gegen Hinterlegung von 25 Fr. bei der Bauverwaltung der Stadt Baden bezogen werden.

Nochmals Heimatschutz-Kommissionen

Im Anschluss an den Artikel «Heimatschutz und Baubewilligung» im Januarheft 1930 des «Werk» publizieren wir auszugsweise aus einem Gutachten der Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich an die Direktion der Oeffentlichen Bauten folgende Abschnitte:

«Auf der Höhe des Obergeschosses soll in der ganzen Länge der gegen das Limmattal gerichteten Front ein über 1 m breiter Balkon mit 1 m hoher geschlossener Brüstung angebracht werden, der sehr schwer wirken würde.

Ohne weiteres sei zugegeben, dass die nähere Umgebung des Bauplatzes von keiner besondern architektonischen Bedeutung ist. Sie hat zudem bereits relativ stark durch die Zulassung eines Hauses mit sehr steilem Satteldach gelitten, das direkt östlich des Bauplatzes steht. Von einer Verunstaltung des Strassenbildes als solchem durch die projektierte Baute könnte daher wohl kaum gesprochen werden.

Nun liegt jedoch der kritische Bauplatz an einer sehr aussichtsreichen Halde und das zu erstellende Haus wird ein Teil des Dorfbildes. Trotz der nicht besonders schönen Art der Ueberbauung in der Gegend des Bauplatzes ist dieses Bild recht bedeutend. Das Dorf bietet dem sich im Limmattal aufhaltenden Beschauer einen zweifelsohne reizvollen Anblick, nicht zuletzt wegen der einheitlichen Dachgestaltung aller westlich der Kirche gelegenen Häuser. Würde das Bauprojekt zur Ausführung gelangen, so müsste das neue Gebäude mit seinem Flachdach unfehlbar als Fremdkörper wirken. Man braucht nicht grundsätzlicher Gegner des Flachdachbaues zu sein — die Mehrheit der Kommission ist es auch nicht — um sich diesen Erwägungen anschliessen zu können. Die äs-

thetische Bedeutung eines Dorfbildes findet ihre Begründung zum guten Teil in der Art der Dachgestaltung der einzelnen Bauten.

Anlässlich der Lokalverhandlung der Kommission wurde u. a. auch geltend gemacht, eine Flachdachbaute rechtfertige sich als Uebergang zu dem westlich gelegenen unüberbaut bleibenden Terrain. Diese Argumentation geht jedoch fehl. Gerade deshalb, weil das Haus das letzte Haus einer hinsichtlich der Dachbildung einheitlichen Gebäudegruppe ist, auf seiner westlichen Flanke nicht nur heute, sondern für immer frei sein wird, muss es als deplaciert erscheinen.

Eventuell wird darauf Bedacht genommen werden müssen, dass der Bauherr kein allzu steiles Dach erstellt. Er wird dies im eigenen Interesse unterlassen, weil das Haus unter einem sehr steilen Dach architektonisch ausserordentlich leiden würde. Wie schlecht die Wirkung sein würde, beweist ihm das bereits erwähnte, östlich seines Bauplatzes stehende Nachbarhaus.»

Wir haben von uns aus auf gewisse Sätze durch Sperrung besonders aufmerksam gemacht. Dieses Gutachten, das für einen projektierten Bau abgegeben wurde, der nicht in ein sogenanntes «geschütztes Gebiet» zu stehen kommt, wirft die folgenden Fragen auf:

Werden auch Giebelhäuser dieser Kommission zur Begutachtung vorgelegt? Wenn nein, nach welchen Grundsätzen wird vorgegangen, wenn dieser Kommission ein Projekt zur Begutachtung vorgelegt werden soll? Ist ein Flachdachhaus generell hässlicher als jedes Giebelhaus? Die Kommission spricht selbst von hässlichen Giebelhäusern? Wir lieben doch sonst die demokratische Gleichheit über alles: warum hat das hässliche Giebelhaus nicht auch wie das Flachdachhaus das Recht, durch eine begutachtende Kommission missbilligt zu werden?

Diese Art Kommissionstätigkeit scheint uns fragwürdig nicht deshalb, weil es sich etwa im vorliegenden Fall um ein gutes Projekt handelt. Unserer ganz privaten Meinung nach handelt es sich sogar um einen recht anfechtbaren Bauentwurf. Aber nicht die Qualität des Projektes steht hier zur Diskussion, sondern die Tätigkeit solcher Kommissionen, das ist deutlich auseinanderzuhalten. Ob die Kommission in diesem speziellen Fall recht hat — und wir glauben besonders, dass sie recht hat mit dem Vorschlag, die Gemeinde solle den in Frage kommenden Platz überhaupt nicht überbauen lassen — ist nebensächlich, wenn man nach den Grundlagen fragt, auf denen die Kommission steht. Es interessiert uns jetzt auch gar nicht in erster Linie, ob die Kommission solche Schönheitsgutachten für Projekte in ungeschütztem Gebiet gesetzlich zu Recht abgibt. Wir bezweifeln das, wir wollen darüber jedoch nicht rechten.

Im letzten «Werk» wurde gesagt, dass in geschützten Gebieten ein solches Urteil gewünscht werden müsse. Dieser Ansicht sind wir nicht. Aber wir vermögen die Logik ihrer Begründung mitzumachen. Es verhält sich da nämlich so, dass die hohe Regierung im Namen des Gesetzes und des Volks einer Landschaft ein bestimmtes Gepräge erhalten oder geben will. Dazu ernennt sie

eigenmächtig oder durch Volksbefragung eine Kommission, die für sie funktioniert. Das ist soweit alles in Ordnung. Aber dass man bestimmte Gebiete schützt und andere nicht, heisst doch, dass in den anderen Gebieten — natürlich immer im Rahmen des Baugesetzes — jeder Bürger seinen eigenen Geschmack entwickeln darf. *flg.*

Persönliches

Emil Meier-Braun

Am 6. Januar schied unerwartet in Basel Architekt Emil Meier-Braun, Mitglied des B. S. A. und S. W. B., aus dem Leben, der an der dortigen Gewerbeschule Unterricht in Bauformenlehre, Entwerfen und andern Bau-fächern erteilte und Abteilungsvorsteher der Bauklasse war. Ein stiller, taktvoller Mann von ausserordentlichem Können, der häufig beigezogen wurde, um anderen Architekten über schwer lösbare Schwierigkeiten wegzuhelfen, hatte er seine Ausbildung an der Zürcher Technischen Hochschule noch unter F. Bluntschli genossen, in dessen Bureau er nachher arbeitete. Dann ging er für einige Jahre zu Stadtbaurat Ludwig Hoffmann nach Berlin, wo er auch Beziehungen zu Messel unterhielt.

In Zürich ist Emil Meier, der im Seefeld 1876 geboren war und dort auch aufwuchs, in bester Erinnerung als Teilhaber der Firma Meier & Arter, aus der er später aus Gesundheitsrücksichten austrat. An dem regen architektonischen Leben, das von etwa 1905 bis zum Kriegsbeginn in Zürich blühte, hatte er, wenn auch nicht gerade an führender Stelle, Anteil; einige Arbeiten aus dieser Zeit, vor allem das stattliche Münchhaldenschulhaus, ein reizendes Dorfschulhaus in Watt und einige Wohnhäuser, sind in der «Schweizer Baukunst» (1911, Heft 16) veröffentlicht worden; andere Wohnbauten finden sich in dem Buch «Haus und Wohnung» von Emil J. Abigt (Heimkulturverlag in Wiesbaden und Zürich).

Von Basel aus hat dann Emil Meier an vielen Wettbewerben teilgenommen, wobei er das ständige Unglück hatte, immer dicht an den grossen Erfolg heranzukommen und ihn doch nie zu erreichen. Nur beim Basler Museumswettbewerb rückte er mit einem ausgezeichneten Projekt, das er mit seinem Schüler Fritz Beckmann in Hamburg ausgearbeitet hatte, an erste Stelle, die er dann beim engern Wettbewerb wieder verlor. Unglück in der Familie und Geldsorgen, die zu diesem beruflichen Missgeschick hinzukamen, haben die letzten Jahre seines Lebens getrübt; sein gesunder Humor hat lange noch gegen all dieses Unheil angekämpft, bis das Mass voll war.

Albert Baur.

Eugen Schlatter

Architekt in St. Gallen, Gründungsmitglied des B. S. A. und Zentralobmann in den Jahren 1925-26, ist am 9. Februar im Alter von 56 Jahren einer Lungenentzündung erlegen. Ein Nachruf wird folgen.

Berichtigung

Als Verfasser des S. XXV. des vorigen Heftes abgebildeten Projektes für Zollikon zeichnet Architekt *Schneider*, in Firma *Schneider & Tschumper*, Architekten, Zürich. Die irrtümlich genannte Firma *Schneider & Landolt* hat sich aufgelöst, und Herr *Landolt* war an diesem Projekt in keiner Weise beteiligt.

AUS DEN VERBÄNDEN

Bund Schweizer Architekten BSA

Baukatalog

Die Arbeiten des Redaktors, Herrn Architekt Alfred Hässig in Zürich, für die erste Auflage des «Schweizer Baukataloges» gehen ihrem Ende entgegen. Der 31. Januar war der letzte Anmeldetermin für die erste Ausgabe; ein Teil der Blätter ist bereits im Druck.

Der Katalog wird vorläufig noch einen bescheidenen Umfang annehmen. Die Arbeit hat viel Zustimmung und tatkräftige Unterstützung erfahren. Dass daneben auch ablehnende Skepsis und vorsichtige Zurückhaltung zu beobachten war, dürfte nicht besonders überraschen. Der

Gedanke der Rationalisierung im Prospektwesen ist in der Bauindustrie noch nicht überall durchgedrungen.

Wenn der Erfolg heute noch kein voller ist, so liegt es hauptsächlich daran, dass neben einer grossen Zahl Firmen mit bedeutenden Beiträgen solche von bekannten und viel beschäftigten Branchen noch gänzlich fehlen.

Die Mitglieder des B. S. A. werden gebeten, ihren Einfluss dahin geltend zu machen, dass auch die Firmen, die diesmal noch fehlen, sich dazu entschliessen, an diesem wichtigen und für alle Teile — Produzenten wie Konsumenten — gleich nützlichen Unternehmen zu beteiligen.